



Diskussionsimpuls zur Rahmenkonzeption Beteiligung junger Menschen in München

Einführung

Junge Menschen haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung – denn Partizipation ist ein Menschenrecht. Dies ist in zahlreichen Gesetzen verbindlich festgelegt: in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Baugesetz sowie in einzelnen Ländergesetzen.

Auch Kinder können politische Akteur*innen sein und ihre Umwelt aktiv gestalten. In der Gesamtheit verändert sich Partizipation von jungen Menschen bis 27 Jahren jedoch während des Heranwachsens. Je älter die jungen Akteur*innen sind, umso mehr werden sie Teil der politischen Gesellschaft. Die gesellschaftlich definierten Rechte (Wahlrecht etc.) nehmen zu, die formalen Partizipationsmöglichkeiten werden mehr. In einer Demokratie haben alle mündigen Bürger*innen die gleichen politischen Rechte und Pflichten. In der Realität haben aber nicht alle das gleiche Wissen, die gleichen Ressourcen und identische Zugänge zum politischen Raum. Viele in München lebenden Menschen haben zudem keine Bürger*innenrechte.

Im Kinder- und Jugendalter sind aufgrund der Abhängigkeit der jungen Menschen diese Unterschiede gravierender. Einige werden aufgrund ihrer sozioökonomischen Rahmenbedingungen sehr schnell politisch mündig. Andere entwickeln erst – wenn überhaupt - später eine Idee von Partizipation und ihren demokratischen Möglichkeiten. Aber sie alle sind spätestens als 18-Jährige politisch verantwortliche und mündige Bürger*innen. Dies verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass junge Menschen im größtmöglichen Maße in ihre Rechte, Pflichten und Möglichkeiten zur Partizipation eingeführt werden und ihnen die Gestaltungsräume aktiv eröffnet werden.

In München gibt es zahlreiche Formate und Orte, die jungen Menschen diese Beteiligungsmöglichkeiten bieten. Gleichzeitig äußerten sie bei der letzten Münchner Jugendbefragung 2020 Unzufriedenheit mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten. Um junge Menschen als Expert*innen in eigener Sache an allen sie betreffenden Entscheidungen wirksam beteiligen zu können, braucht es in einer Großstadt wie München auf allen Ebenen partizipationsfördernde Strukturen. Es geht darum, Entscheidungsräume für junge Menschen zu öffnen und transparente Strukturen zu schaffen, in denen sie als Expert*innen in sie betreffenden Themen ernst genommen werden und ihnen Macht gegeben wird.

Um die demokratische Teilhabe in sämtlichen Lebensbereichen junger Menschen sicherzustellen, sind sowohl Stadtgesellschaft als auch Stadtverwaltung gemeinsam gefordert. Aus diesem Grund hat der Stadtrat auf Initiative der Jugendverbände, des Münchner Trichters und des Kreisjugendring München-Stadt bereits 2019 beschlossen, ein Rahmenkonzept Kinder- und Jugendpartizipation erstellen zu lassen.

Um diesen ins Stocken geratenen Prozess wieder anzuschieben, möchten wir mit diesem Papier einen Diskussionsimpuls senden. Dabei erfinden wir das Rad nicht neu, sondern greifen auf langjährige Erfahrungen, bestehende Positionen und Ergebnisse bisheriger Diskussionen zurück. Zudem wurde das Papier aus Gründen der Machbarkeit nicht in einem breiten partizipativen Prozess erstellt.

Die folgenden Seiten nennen Voraussetzungen für gelingende, zielgruppengerechte Beteiligung junger Menschen in München: im Stadtviertel, in der Jugendarbeit, bei Protestaktionen auf der Straße, in Schule und Hochschule und in kommunalen Gremien. Gelingende Partizipation von jungen Menschen in der Großstadt muss vielschichtig angelegt sein. Wir verstehen diesen Diskussionsimpuls als Einladung, zu kommentieren, zu ergänzen und kritisch zu beleuchten.

Stadtpolitik

Klimawandel, Wohnen, Mobilität, Freiräume – all das sind Themen über die unsere Bürgermeister*innen und die Münchner Stadträte fast täglich entscheiden. Es sind aber auch Themen, die junge Menschen so sehr interessieren, dass sie verbindlich Partizipation einfordern. Jungen Menschen stehen hierzu jedoch wenig geregelte formelle Formate der Bürger*innenbeteiligung zu. Sie sind nicht wahlberechtigt. Sie verfügen nicht über die vollen Bürger*innenrechte und sind bei Bürger*innenversammlungen weder antrags- noch abstimmungsberechtigt. Sie dürfen weder Bürger*innenentscheide unterschreiben noch an ihnen teilhaben.

Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) haben Vertretungen der jungen Menschen Antrags- und Stimmrecht. Der KJHA ist das Gremium für Bedarfe, Probleme und Themen der jungen Münchner*innen. Aktuell besteht bei seiner Arbeit aber vor allem eine defizitäre Sicht auf junge Menschen. Der Schwerpunkt liegt häufig auf Belangen der Leistungen des § 13 ff wie Hilfen zur Erziehung, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendschutz. Wenn im KJHA oder im Stadtrat die zentralen Themen junger Menschen behandelt werden, dann müssen es auch sie selbst sein, die in die Behandlung der Themen des KJHA an geeigneter Stelle einbezogen werden; deren Expertise gefragt ist.

Wenn darüber hinaus die Stadtpolitik jungen Menschen Anhörungs- und Beteiligungsmöglichkeiten anbietet (z.B. Sprechstunden des Oberbürgermeisters, Rathaus für Kinder), muss dies unter verbindlichen Qualitätsstandards¹ erfolgen.

Was braucht es:

Die Anerkennung der vollen Bürger*innenrechte und die Absenkung des kommunalen Wahlalters auf das 14. Lebensjahr.

Es wird Zeit, dass der KJHA die Chancen und Möglichkeiten des Aufwachsens der breiten Masse von jungen Menschen in den Blick nimmt, denn es herrscht eine stark defizitorientierte Sicht vor.

Der KJHA muss, in Bezug auf seine Arbeitsweise und die dort behandelten Inhalte, so verändert werden, dass die Vertreter*innen der Jugendverbände, der freien Träger und der Politik tatsächlich auf das Handeln der Verwaltung in Bezug auf die Bedarfslagen junger Menschen Einfluss nehmen können.

Die Einhaltung grundlegender Qualitätsstandards in Bezug auf Anhörungs- und Teilnahmeverfahren für junge Menschen durch die Verabschiedung einer für Politik und Verwaltung verbindlichen Rahmenkonzeption Partizipation als kommunale Satzung.

In dieser Konzeption muss die Stärkung der bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten festgeschrieben werden. Was es nicht braucht, ist ein kommunales Jugendparlament.

¹ Vergl. BJR Qualitätsstandard Kinder- und Jugendbeteiligung

Digitale Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Koalitionsvertrag der grün-roten Stadtregierung sieht die Stärkung der Bürger*innenbeteiligung (Öffentlichkeitsbeteiligung) und die Einführung eines Bürger*innenhaushalts vor.

Mit „Unser München“ bietet die Landeshauptstadt (LH) München bereits jetzt eine übergreifende Plattform zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von informellen Verfahren. Dies sind Beteiligungsangebote der LH München, die nicht gesetzlich geregelt und damit freiwillig sind. Ein weiterer Ausbau der Öffentlichkeitsbeteiligung ist geplant. Dabei spricht die Stadt in der Regel nur ihre erwachsenen Bürger*innen an.

Was braucht es:

Junge Menschen sind als gleichberechtigte Bürger*innen an der Öffentlichkeitsbeteiligung der LH München zu beteiligen. Sie erhalten gleiche Zugänge und Rechte in allen Beteiligungsformaten der städtischen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Entsprechend ihres Bevölkerungsanteils wird ein Teil des geplanten Bürger*innenhaushalts für die Belange junger Menschen reserviert. Über diesen Anteil sollen junge Menschen alleine entscheiden.

Durch geeignete Materialien und Schulungen, am besten im Rahmen des schulischen Unterrichts in Jahrgangsstufen sechs bis acht, bekommen alle jungen Menschen die notwendigen Informationen und Möglichkeiten vermittelt, um ihr Bürger*innenrecht vollständig ausüben zu können. In städtischen Einrichtungen, wie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) oder Schulen, erhalten alle jungen Menschen niederschwellig Zugang zu den Instrumenten der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Jugendbefragung

Bei der Münchner Jugendbefragung sollen junge Menschen die Gelegenheit bekommen, ihre wichtigen Anliegen gegenüber der Stadtpolitik und Stadtverwaltung zu formulieren. Die Befragung soll dabei zum einen die Einstellungen und Bedarfe von jungen Münchner*innen zu bereits bekannten Problemen und Fragestellungen strukturiert erfassen und zum anderen neue Themen und Stimmungen identifizieren, die von hoher Relevanz für junge Menschen in München sind. Darüber hinaus bietet die Jugendbefragung den Raum, dass junge Menschen von Anfang an die Möglichkeit erhalten, die Themen in der Befragung zu platzieren, die sie bewegen.

Die bisherigen Jugendbefragungen waren jedoch nicht strukturell in die kommunale Politik eingebunden. Ihre Ergebnisse fanden nur in geringem Maße unmittelbar Einzug in die Entscheidungen von Stadtpolitik und Stadtverwaltung. Eine Rückkoppelung der Ergebnisse und die Reaktionen der Stadtpolitik und Stadtverwaltung hin zu den Befragten jungen Menschen fanden nur ungenügend statt.

Was braucht es:

Die LH München muss die Münchner Jugendbefragung alle zwei Jahre verbindlich durchführen. Entsprechende Ressourcen sind hierzu vom Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

Die thematische Schwerpunktsetzung der Jugendbefragung muss mit Interessenvertretungen der jungen Münchner*innen und Fachleuten der Jugendarbeit (freie Träger) abgestimmt werden. Es muss zudem interessierten jungen Menschen die Möglichkeit eingeräumt werden, sich an der Erstellung verbindlich zu beteiligen.

Die LH München muss qualifiziert auf die Ergebnisse der Jugendbefragung reagieren (vgl. Verfahren zum Jugendbericht auf Bundesebene).

Die wesentlichen Ergebnisse der Jugendbefragung müssen einzeln in den beiden darauf folgenden Jahren im Kinder- und Jugendhilfeausschuss systematisch aufgearbeitet werden. Die sachlich zuständigen städtischen Referate sind verbindlich zu beteiligen. Die Befassung im KJHA muss dabei in Formaten erfolgen, die eine Teilnahme von interessierten jungen Menschen befördern.

In der Vollversammlung des Stadtrats muss über die Bearbeitung der Ergebnisse standardmäßig berichtet werden.

Alle jungen Menschen sind in geeigneter Form über die Ergebnisse der Jugendbefragung und die Reaktion der Stadtpolitik und Stadtverwaltung zu informieren.

Verwaltung

Die kommunale Verwaltung spielt eine wichtige Rolle im Feld der Jugendbeteiligung. Viele Anliegen junger Menschen werden dort adressiert und die Beteiligungsprozesse werden von der Verwaltung organisiert. In München gibt es keine Leitlinien, Handlungsempfehlungen oder andere verbindliche Regelungen zur Jugendbeteiligung für die kommunale Verwaltung. Damit fehlen Regeln für die Durchführung von Beteiligungsverfahren. Die Ausgestaltung und die Qualität der Prozesse liegen somit allein in den Händen der jeweils zuständigen Fachämter/-referate.

Amtsträger*innen müssen verpflichtet werden, grundlegende Qualitätskriterien der Jugendbeteiligung zu beachten. Damit ist zu regeln, auf welchem Weg junge Menschen zu beteiligen sind, wann Verwaltung auf Jugendinteressen reagieren muss, wie die einzelnen Verfahrensschritte aufeinander abgestimmt werden und wer die Leitung und Moderation der Prozesse übernimmt. Außerdem muss festgeschrieben werden, in welchem Zeitrahmen und auf welchem Weg die Ergebnisse der Jugendbeteiligung in kommunale Entscheidungsprozesse einfließen werden.

Was braucht es:

Erstellung einer kommunalen Satzung zur Beteiligung junger Menschen in München.

Erstellung einer kommunalen Verwaltungsvorschrift zur Beteiligung junger Menschen in München, die insbesondere Regelungen zu Antrags- und Beteiligungsrechten, die Definition der Verwaltungsschritte, Regelungen zur Verantwortlichkeit und Federführung, sowie zur Zeitschiene und zur Einbindung in den kommunalen Entscheidungsprozess beinhalten muss.

Ausstattung der Referate mit ausreichenden Personal- und Finanzressourcen, um den Anforderungen der kommunalen Satzung Jugendbeteiligung gerecht werden zu können.

Benennung und Qualifizierung von Partizipationsbeauftragten in den Leitungen aller städtischen Referate. Die Partizipationsbeauftragten sollen zum einen die Partizipationsanliegen junger Menschen in den Referaten bündeln und zum anderen auf die Einhaltung der Satzung und Verwaltungsvorschriften achten. Die Partizipationsbeauftragten aller Referate sind in einer von der Stadtspitze organisierten Verwaltungsdrehscheibe zu bündeln.

Die kommunale Aufgabe Beteiligung junger Menschen ist Chef*innensache und daher im Rathaus zu bündeln.

Die Umsetzung der kommunalen Satzung und Verwaltungsvorschriften sind für kommunale Mitarbeitende im Rahmen der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) relevant.

Dauerhafte Selbstorganisation fördern

Ob kleine Initiative oder großer Verband: Alle Mitgliedsverbände im KJR sind demokratisch organisiert. Gemeinsam setzen sie sich für die Interessen und die Belange von jungen Menschen in unserer Stadt ein. Auch die parteipolitischen Jugendorganisationen bieten diesen Raum. Zudem gibt es dauerhafte junge Selbstorganisationen (z.B. fff), die weder im KJR noch im Ring der politischen Jugend beheimatet sind.

In all diesen Organisationen wird Jugendbeteiligung tagtäglich praktisch gelebt und gefördert. Gemeinsam bündeln diese Organisationen die Interessen junger Menschen in München und sorgen für die politische Wahrnehmung und für die Durchsetzung ihrer Belange.

Die Jugendverbandsförderung (§ 12 SGB VIII) ist in München vorbildlich geregelt. Sie wird von den Jugendverbänden selbst gestaltet und verwaltet. Die Förderung der parteipolitischen Jugendarbeit ist verbesserungswürdig und die Förderung der sonstigen selbstorganisierten Initiativen ist nur bruchstückhaft geregelt.

Was braucht es:

Die Jugendverbandsförderung ist in bewährter Form fortzuführen.

Das gesetzliche Interessenvertretungsmandat der Jugendverbände und ihres Zusammenschlusses, dem KJR, ist weiterhin anzuerkennen.

Die Förderung der parteipolitischen Jugendarbeit ist verbindlich zu regeln. Die parteipolitischen Jugendorganisationen sind in den Bereichen der überparteilichen politischen Bildung zur Stärkung der demokratischen Gesellschaft unter Wahrung ihres Eigenlebens zu fördern. Die Förderung soll nach transparenten Kriterien erfolgen und allen demokratischen parteipolitischen Jugendorganisationen offenstehen.

Die Förderung der sonstigen dauerhaften Interessenvertretungen ist zu bündeln, mit einem angemessenen Budget auszustatten und der Zugang zur Förderung verbindlich zu regeln. Hierzu sind Zuschussrichtlinien zu erstellen, ein vielfältig besetztes Vergabegremium (KJR; SSV, StJA usw.) zu benennen und die unbürokratische Verwaltung der Fördermittel sicherzustellen.

Initiativen mit fluiden Organisationsstrukturen

Es gibt viele Gruppen/Initiativen/Kollektive/Zusammenschlüsse/Bewegungen junger Menschen, die nicht in den Bereich der dauerhaften Selbstorganisationen fallen. Das sind Gruppen, die wegen eines aktuellen gesellschaftlichen Themas neu entstehen und durch die schnelle Mobilisierung prozessuale und spontane Strukturen haben. Zudem gibt es auch Gruppen, die sich längerfristig bewusst gegen etablierte Organisationsstrukturen entscheiden. Dabei entstehen spontan Aktionen, die von Demonstrationen bis hin zu experimentellen kurzfristigen Projekten reichen.

Viele Gruppen sind in ähnlichen Themenbereich aktiv. Die Gruppen unterscheiden sich dabei in ihrer Organisation und unterschiedlicher thematischer Schwerpunktsetzung zum Teil nur geringfügig. Diese Gruppen sind oftmals schwierig als gesamte Struktur greifbar. Es gibt oft wechselnde oder keine klaren Ansprechpersonen. Diese Gruppen passen daher schlecht zur klassischen Förderstruktur der Verwaltung.

Was braucht es:

Die Stadt muss auch Initiativen mit fluiden Organisationsstrukturen niedrighschwelligem Zugang zu Förderungen ermöglichen. Dafür braucht es direkte Ansprechpersonen und Beratung (z.B. für Förderung, Aktionen im öffentlichen Raum, Rechtsberatung). Dabei ist vor allem auf einen niederschwelligen und inklusiven Zugang zu achten.

Notwendig sind transparente und klare Regeln für die Förderung von Projekten/Gruppen in diesem Bereich.

Die Verwaltung muss kurzfristig Genehmigungen erteilen und Förderungen möglich machen.

Wichtig sind mehr Räume für selbstorganisierte Gruppen, die unkommerziell nutzbar und im Idealfall auch langfristig gestaltbar sind.

Regionale Lebenswelten

Damit junge Menschen ihre spezifischen Interessen einbringen und gestalten, Verantwortung übernehmen und sich einmischen können, braucht es vielfältige Partizipationszugänge, vor allem in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld bzw. ihrem Sozialraum. In den Einrichtungen der Jugendhilfe, in den örtlichen Gruppen der Jugendorganisationen und teilweise an Schulen haben junge Menschen gute Möglichkeiten zur Partizipation.

Zu den Angeboten der regionalen offenen Kinder- und/oder Jugendtreffs gehört es, über ihre Zielgruppen und Besuchenden hinaus auch die sozialräumlichen Bedarfe junger Menschen im Blick zu haben. In der Praxis aber führt die beschränkte personelle Ausstattung der Einrichtungen der OKJA teilweise dazu, dass jungen Menschen der Sozialraum als demokratisches Handlungsfeld verschlossen bleibt.

Was fehlt, ist ein Konzept mit einem flächendeckenden Ansatz, das sicherstellt, dass junge Menschen in ihrem Sozialraum qualifizierte Ansprechpersonen bzw. Vermittler*innen vorfinden, die sie bei der Formulierung, Verhandlung, Durchsetzung und Umsetzung ihrer spezifischen Anliegen unterstützen. Noch ist es teilweise Zufall, ob junge Menschen davon wissen und ob sie Ansprechpersonen und Unterstützung finden.

Es bedarf des Ausbaus der regionalen Bildungslandschaft, damit junge Menschen dabei unterstützt werden, das gesellschaftliche Leben im Sozialraum demokratisch mitzubestimmen und mitzugestalten. Hier können junge Menschen erleben, wie in Aushandlungsprozessen mit anderen Interessengruppen Entscheidungen zustande kommen und wie sie Politik mitgestalten können.

Was braucht es:

Es muss ein konzeptionell abgestimmtes breites Spektrum von bedarfsorientierten Beteiligungsmöglichkeiten im Sozialraum in den Stadtbezirken geschaffen werden.

Dabei braucht es auch niederschwellige und aufsuchende Beteiligungsangebote, die sich insbesondere an benachteiligte junge Menschen richten.

Zusätzlich ist die Benennung, Ausstattung und Qualifizierung von Partizipationsbeauftragten in allen Stadtbezirken notwendig. Die Partizipationsbeauftragten sollen zum einen die Partizipationsanliegen junger Menschen in den Stadtbezirken bündeln und zum anderen die zeitnahe Bearbeitung der Anliegen durch Stadtteilpolitik und städtische Verwaltung sicherstellen.

Die Einrichtungen der Jugendhilfe und weitere relevante Akteur*innen (z.B. Bezirksausschüsse) des Sozialraums sowie die kommunale Verwaltung sollen junge Menschen in ihrem Beteiligungswillen unterstützen und auf die schnelle und transparente Behandlung ihrer Anliegen hinwirken.

Alle relevanten Akteur*innen der Jugendbeteiligung im Sozialraum müssen vernetzt werden.

Entsprechend ihres Bevölkerungsanteils wird ein Teil des BA-Budgets für die Belange junger Menschen reserviert.

Schule

Durch den Ausbau der ganztägigen Bildung verbringen junge Menschen immer mehr Zeit in der Schule. Sie ist nicht mehr nur Lernort, sondern immer stärker auch Lebensort. Die Möglichkeit zur Gestaltung der Schule als demokratischen Ort ist für junge Menschen somit immer wichtiger.

Die Art und Weise, wie Schulen gebaut werden und ausgestattet sind, bestimmen maßgeblich das Lernen und Schulleben von Schüler*innen. Hier hat die LH München als Aufwandsträgerin Handlungsmöglichkeiten.

Die LH München hat durch die Einrichtung der Stadtschüler*innenvertretung und die Förderung vom Münchner Haus der Schüler*innen viel zur Stärkung Teilhabemöglichkeiten von Schüler*innen beigetragen. Ungeachtet dessen gibt es zur berechtigten Durchsetzung ihrer Interessen noch viel zu tun.

Was braucht es:

Die LH München muss sich für eine demokratischere Binnenorganisation an allen Schularten einsetzen. Dazu gehören z. B. ein ernst genommener Klassenrat/„Zeit für uns“, mehr basisdemokratische Elemente, ein gutes Schulforum und eine starke Schüler*innenmitverantwortung (SMV).

Allen interessierten Schüler*innen in allen Altersklassen sind von Seiten der Stadt Bildungsangebote zur Interessenvertretung zu machen.

Den SMVen sind an allen Schulen geeignete Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Das betrifft zum einen baulich gut nutzbare SMV- oder Beteiligungs-Räume. Zum anderen ist eine finanzielle Grundausstattung für SMVen und andere selbstorganisierte Schüler*innen-Gruppen notwendig.

In kommunal geförderten Ganztagsangeboten ist die demokratische Mitbestimmung der Schüler*innen verbindlich zu regeln.

Die verpflichtende Beteiligung von Schüler*innen beim Bau oder bei der Renovierung von Schulgebäude muss ausgebaut und entbürokratisiert werden.

Ausbildung und Studium

Berufsausbildung und Studium sind wichtige Schritte für junge Menschen auf dem Weg in ein eigenständiges Leben. Dabei verbringen sie einen Großteil ihrer Zeit in Berufsschule, Betrieb und Hochschule. Daher kommt den dortigen Mitbestimmungsstrukturen eine hohe Bedeutung zu. Gleichzeitig haben Auszubildende und Studierende darüber hinaus in dieser Lebensphase besondere Herausforderungen wie eigenständiges finanzierbares Wohnen und Mobilität zu meistern. Sie müssen als eigenständige Gruppe(n) mit besonderen Bedarfen berücksichtigt werden.

Was braucht es:

Die Stadt muss junge Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in den Selbstverwaltungs- und Mitbestimmungsstrukturen in Berufsschule, Betrieb und Hochschule finanziell und strukturell unterstützen.

Allen interessierten Azubis und Studierenden sind von Seiten der Stadt Bildungsangebote zur Interessenvertretung zu machen.

Die Stadt ermöglicht den Zugang von selbstorganisierten Interessenvertretungen (z.B. Gewerkschaften) zu Berufsschulen, Fachakademien und Hochschulen.

Die Stadt München sorgt für einen regelmäßigen Austausch der Selbstverwaltungs- und Mitbestimmungsstrukturen mit Stadtpolitik und Stadtverwaltung, um die spezifischen Interessen und Problemlagen von Azubis und Studierenden aufzunehmen

Die Stadt München muss sich beim Freistaat für eine Stärkung der Studierendenvertretungen einsetzen, mit dem Ziel, auch in Bayern wieder eine verfasste Studierendenschaft einzuführen (Satzungsautonomie, Körperschaftsstatus, Finanzhoheit).

Die Beteiligungsmöglichkeiten für die Bewohner*innen am Azubiwerk sind weiter zu etablieren. So sind z.B. selbstverwaltete Wohnheime zu ermöglichen.